Tagesordnungspunkt 3.2

Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit

Nach Wegfall der Bundesförderung fördert das Land NRW zunächst befristet von 2015 bis 2017, später auch für 2018 die Schulsozialarbeit mit einem 60prozentigen Zuschuss zu pauschal für eine/n Schulsozialarbeiter/in errechneten Personal- und Sachkosten. Für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen errechnet sich eine Förderung von 3.246,00 € pro Monat und besetzter Schulsozialarbeiterstelle, begrenzt auf maximal 576.846,89 € pro Jahr.

Aufgrund der im Rahmen dieser Förderung tatsächlich besetzten Schulsozialarbeiterstellen profitieren der Kreis Heinsberg sowie die kreisangehörigen Kommunen für 2015 bis 2017 mit voraussichtlich 1.322.084,98 € und 2018 voraussichtlich mit dem Höchstbetrag von 576.846,89 € von dieser Förderung. Aktuell sind bei den kreisangehörigen Kommunen 16 Personen (Äquivalent von 10,76 Vollzeitstellen) und beim Kreis 5 Personen (3 Vollzeit- und 2 75-%-Stellen; einschließlich des sog. „Bauernhofprojektes“ bei der Janusz-Korczak-Schule) im Rahmen des Förderprogramms beschäftigt.

Zuwendungsempfänger ist in allen Fällen der Kreis Heinsberg, da nur Kreise und kreisfreie Städte antragsberechtigt sind. Die Weiterleitung der Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt über Verträge nach dem von der Bezirksregierung vorgegebenen Muster.

Nach Mitteilung des Landkreistages NRW vom 14.11.2017 sehe die Landesregierung die Finanzverantwortung für diese Aufgabe nach wie vor beim Bund. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW habe jedoch, für den Fall, dass der Bund dieser Aufgabe nicht nachkomme, in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in gleicher Höhe wie in den Vorjahren bis zum Jahr 2021 für die Förderung der Schulsozialarbeit vorgesehen, so dass eine Förderung in unveränderter Höhe bis zum Jahr 2021 sicher erscheint.

Über die formelle Abwicklung der Förderung (z. B., ob ein erneutes Antragsverfahren erforderlich sein wird) ist bisher nichts bekannt.